



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Martin Habersaat (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Definition von „100 Prozent Unterrichtsversorgung“

Vorbemerkung des Fragestellers:

Im Pinneberger Tageblatt vom 13.11.2017 wird der Ministerpräsident wie folgt zitiert: „Insgesamt beträgt die Unterrichtsversorgung der Gymnasien im aktuellen Schuljahr 99 Prozent, das heißt, dass die Planstellen zu fast 100 Prozent besetzt sind.“ Und etwas später: „Unser Ziel für diese Wahlperiode lautet 100 Prozent Unterrichtsversorgung“.

1. Ist die von der amtierenden Landesregierung vertretene Definition von „100 Prozent Unterrichtsversorgung“, dass die vorhandenen Planstellen zu 100 Prozent besetzt sind?

Antwort:

Nein.

2. Wenn nein, wie definiert die Landesregierung „100 Prozent Unterrichtsversorgung“?

Antwort:

Grundlage der Betrachtung ist der errechnete Stellenbedarf bei 100-prozentiger Abdeckung der Kontingentstundentafel inklusive der Berücksichtigung weiterer rechtlicher Vorgaben (u.a. Leitungszeit, Rückzahlung Vorgriffstunde, Innovationspool, Schwerbehinderung, Altersermäßigung).